

Informationen zum Fernunterricht ab dem 04. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit Blick auf den am 04. Januar beginnenden Fernunterricht möchte ich Ihnen noch einige Informationen zukommen lassen. Mit der inzwischen erfolgten Implementierung der Schulplattform moodle@rlp sind wir gut für diese Phase gerüstet. Die Kolleginnen und Kollegen konnten in der Zwischenzeit in der Nutzung wesentlicher Elemente geschult werden und auch allen Schülerinnen und Schülern wurde das Arbeiten mit moodle@rlp erläutert.

Anders als bisher vorgegeben, wird für mögliche **Videokonferenzen** nicht mehr das Tool G-Meet zur Anwendung kommen. Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben wurden die Lehrkräfte nun vom Träger angewiesen, künftig das vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellte und bereits in moodle@rlp integrierte Videokonferenzsystem BigBlueButton zu nutzen. Die Handhabung des Tools ist sehr einfach und die Schülerinnen und Schüler werden die Anwendung auch ohne explizite Einführung intuitiv erfassen können.

Nach aktuellem Stand wird der **Fernunterricht** in der Zeit vom 04. Januar bis zum 15. Januar 2021 stattfinden. Fernunterricht heißt, dass die Schülerinnen und Schüler von Ihren Lehrkräften über moodle@rlp mit Unterrichtsmaterialien und Arbeitsaufträgen versorgt werden, und nicht zwangsläufig Unterricht über Videokonferenzen. Gegen eine alleinige, videogestützte Unterrichtsform sprechen sowohl pädagogische Gründe als auch die für uns nicht abschließend abzuschätzende Ausstattung der Elternhäuser mit ausreichenden digitalen Endgeräten. Allerdings kann das Videokonferenzsystem auch zum Einsatz kommen und eine Teilnahme an einer videogestützten Unterrichtssequenz vorgegeben werden. Sollte dies der Fall sein, werden die Videokonferenzen in den einzelnen Fächern vor allem in jenen Stunden stattfinden, in denen die entsprechende Lehrkraft auch nach regulärem Stundenplan in der Klasse oder dem Oberstufenkurs unterrichten würde. Dies hilft Kollisionen von gleichzeitig angesetzten Videokonferenzen zu vermeiden.

Sollten in der Phase des Fernunterrichtes Fragen auftauchen oder sonstiger Gesprächsbedarf auch aus dem Kreis der Eltern bestehen, sind die Lehrkräfte zu festgelegten **Sprechstunden** zu erreichen, in denen Anliegen unmittelbar beantwortet werden. Selbstverständlich sind die Lehrkräfte auch außerhalb dieser Sprechstunden vielfach für Rückfragen ihrer Schülerinnen und Schüler erreichbar. Die jeweiligen Sprechstunden können Sie der Übersicht auf der Schulhomepage entnehmen. Dort sind auch noch einmal die dienstlichen E-Mail-Adressen der Lehrkräfte angeführt.

Für die **Bearbeitung der eingestellten Arbeitsaufträge** gilt, dass zwischen dem Einstellen der Aufgaben und deren Einforderung (Abgabetermin) mindestens zwei Wochentage liegen müssen. In der Regel wird sich die Aufgabenstellung nach dem Rhythmus des

Stundenplans richten oder aber in Form einer Wochenaufgabe erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, einmal täglich ihre moodle-Kurse auf neue Inhalte zu prüfen. Die Rückmeldung zu den Arbeitsaufträgen erfolgt durch die Lehrkraft in Auswahl.

Nach den Vorgaben des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums können im Fernunterricht **Leistungsnachweise** eingefordert werden. Solche Leistungsnachweise können sein: Protokolle, Lerntagebücher, Präsentationen, schriftliche Ausarbeitungen oder auch Beiträge und mündliche Überprüfungen in Videokonferenzen. Hierbei müssen nicht alle Schülerinnen und Schüler eine gleiche Anzahl an Leistungen erbringen. Eine Benotung dieser Leistungsnachweise ist ausdrücklich erlaubt. Eine Nichtbearbeitung der eingeforderten Leistungsnachweise in den häuslichen Lernphasen gilt als nicht erbrachte Leistung mit den üblichen Folgen. Darüber hinaus weist das Ministerium in seinem Schreiben zur Leistungsfeststellung vom 13. August 2020 darauf hin, dass ein Versäumen von Videokonferenzen, Telefonkonferenzen, Feedbackterminen oder von ähnlichen, verbindlich vereinbarten Terminen ohne ausreichende Entschuldigung als Schulversäumnis gewertet werden kann.

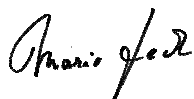
Aufgrund des kurzfristig vorgegebenen Shutdowns und des Beginns der Phase des Fernunterrichtes nach den Weihnachtsferien konnten und können nicht mehr alle angesetzten **Klassen- und Kursarbeiten** geschrieben werden. Sollte eine Verschiebung der ausgefallenen oder durch den Fernunterricht noch ausfallenden Kursarbeit oder Klassenarbeit in einen Zeitraum vor Notenschluss nicht möglich sein, können die noch ausstehenden Klassen- und Kursarbeiten entfallen. Nach Möglichkeit soll sodann eine andere Form der Leistungsfeststellung erfolgen. Die Entscheidung obliegt den unterrichtenden Lehrkräften unter Berücksichtigung der konkreten Anzahl bereits erbrachter Leistungsnachweise. In der gymnasialen Oberstufe ist es in den Leistungskursen ausnahmsweise zugelassen, nur eine statt der vorgesehenen zwei Kursarbeiten zu schreiben. Diese wird dann im Verhältnis 1:1 von bereits geschriebener Kursarbeit und sonstiger Leistungsnachweise gewichtet.

Für die Zeit des Fernunterrichts vom 04. Januar bis 15. Januar 2021 werden wir eine Notbetreuung für diejenigen Kinder der Klassenstufen 5 bis 7 anbieten, die nicht zuhause betreut werden können. Auch wenn die Anmeldung für die Notbetreuung kurzfristig erfolgen kann, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns frühzeitig über Ihren Betreuungswunsch informieren. Über die Homepage können Sie bis zum 28.12.2020 eine Anmeldung vornehmen.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Corona hat uns bislang viel zugemutet. Daran wird sich vermutlich auch in den kommenden Wochen und Monaten nichts ändern. Dennoch gehen wir der Phase des Fernunterrichts zuversichtlicher entgegen als beim letzten Mal. Ich bin mir sicher, mit Geduld und mit vereinten Kräften werden wir auch diese Herausforderung bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Mario Zeck, OStD i.K., Schulleiter